



► Nr. VO/2024/12920  
öffentlich

Lübeck, 22.01.2024

**Vorlage  
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:  
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Florian Lotties (E-Mail: [florian.lotties@luebeck.de](mailto:florian.lotties@luebeck.de) Telefon: 122-6525)

**Freigabe zur Teilnahme an letzter Ausschreibung zum Programm  
"Interreg Baltic Sea Region 2021 - 2027"**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.02.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.02.2024	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
19.02.2024	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
20.02.2024	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
27.02.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird mit der Einreichung eines Förderantrags zum Programm „Interreg Baltic Sea Region 2021 – 2027“ beauftragt. Gegenstand ist das Projekt „Flipped Energy Classroom to Flip Climate Change“ („Flip-EC“) mit einem kommunalen Eigenanteil von 20 %.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
3.390.01 Klimaleitstelle	Zustimmung
4.401 Schule und Sport	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
 Nein-

Begründung:

Eine umfassende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist Kernbestandteil des Projekts. Die Beschlussfassung zur Teilnahme am Projektauftrag erfolgt deshalb vor dem Start der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Projekt.

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

\_\_\_\_\_

--	--

Finanzielle Auswirkungen:

- |                                     |               |
|-------------------------------------|---------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ja (Anlage 5) |
| <input type="checkbox"/>            | Nein          |

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- |   |                  |
|---|------------------|
| <input type="checkbox"/>  | Nein             |
| <input checked="" type="checkbox"/>   | Ja – Begründung: |
| Die Umsetzung des Projekts trägt zur Bewusstseinsbildung bei und fördert die Umsetzung technischer wie verhaltensbasierter Maßnahmen zur Energieeinsparung. |                  |

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

--	--

### **Begründung:**

#### **Allgemeine Hinweise zum Interreg Programm Baltic Sea Region 2021 – 2027**

Das Interreg B Ostseeraumprogramm (Interreg Baltic Sea Region) fördert und unterstützt Kooperationsprojekte, die im Rahmen der territorialen Zusammenarbeit zur Erreichung der regionalpolitischen Ziele der Europäischen Union beitragen. Eines der Schwerpunktthemen ist dabei die Steigerung der Energieeffizienz. Finanziert wird das Programm im Wesentlichen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Der aktuelle „Call for Participation“ öffnete am 17.01.2024 und wird der Letzte für den Programmzeitraum sein. Danach ist bis mindestens 2028 keine Förderung in diesem Umfang mehr über dieses Programm möglich. Über Interreg geförderte Projekte sollen an bereits lokal oder regional in den Partnerländern durchgeführte Aktivitäten anknüpfen und diese durch eine europäische Zusammenarbeit ergänzen. Die teilnehmenden Projektpartner können mit Hilfe der Förderung ihre eigenen Tätigkeitsschwerpunkte setzen sowie von dem Erfahrungsaustausch und den Aktivitäten der anderen Partner profitieren. Darüber hinaus bietet ein Interreg-Partnerkonsortium ein wichtiges Netzwerk, um ggf. Folgeprojekte zu initiieren.

#### **Projekt: Flipped Energy Classroom to Flip Climate Change („Flip-EC“)**

##### Projektziele und Kerninhalte

Der größte Teil des Energieverbrauchs Lübecker Liegenschaften geht auf Schulgebäude zurück. Das liegt zum einen an der Gebäudesubstanz, zum anderen an der Parametrierung der vorhandenen Heizungsanlagen sowie dem Umgang mit der Energie durch die Nutzenden.

Die Praxis zeigt, dass schon die Umsetzung von Maßnahmen mit moderatem finanziellem Aufwand, wie beispielsweise die energetische Optimierung und Parametrierung bestehender technischer Anlagen, Energieeinsparungen zwischen 10 und 20 Prozent erzielen kann. Sensibilisierungsprojekte in der Schule begünstigen zusätzliche Einsparungen, steigern die Akzeptanz und das Verantwortungsbewusstsein der Schüler:innen, Lehrpersonen, Hausmeister:innen und des weiteren Schulpersonals.

Diese Maßnahmen sind jedoch oft zeitintensiv, bedürfen umfangreicher Abstimmung und sind während der Umsetzung/Einführung mit gewissen Einschränkungen für die Nutzenden verbunden.

Für die erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung ist daher der Einbezug aller Stakeholder (Schüler:innen, Lehrpersonen, Schulpersonal, Hausmeister:innen, Ganztagsbetreuung,

Schulträger, Bauunterhaltung, und Anderer) von elementarer Bedeutung. Durch die Einbeziehung der ganzen Schulgemeinschaft werden:

1. die Akzeptanz für die Maßnahmen und Einschränkungen bei der Umsetzung gesteigert,
2. der Austausch wichtiger Informationen zur Gebäudenutzung (z. B. Nutzungszeiten) und Bedürfnisse gefördert,
3. die Menschen zur Mitwirkung an der Umsetzung der Maßnahmen gewonnen,
4. das Verantwortungsbewusstsein für den Umgang mit Energie gefördert,
5. die Selbstwirksamkeit gestärkt und
6. Schüler:innen im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung („BNE“) und unter Beachtung des Whole School Approachs auf zukünftige Herausforderungen vorbereitet.

Über das Klimanetzwerk Schulen besteht bereits ein sehr enger, gemeinsamer Kontakt von Schulen, Schulträger, Klimaleitstelle und GMHL-Energiemanagement. Da hier bereits BNE-Projekte realisiert werden, wird für den pädagogischen Ansatz von „Flipped Classroom-EC“ eine hohe Akzeptanz erwartet werden können.

Die Zusammenarbeit von schulischen und nicht-schulischen Institutionen stellt insbesondere in Bezug auf Maßnahmen der technischen Ebene eine gemeinsame Herausforderung dar. Deshalb können in Zusammenarbeit der Projektpartner im Ostseeraum hilfreiche Methoden, Materialien und Werkzeuge zusammengestellt und erarbeitet werden, die anschließend sowohl das bestehende Lübecker Projekt zu Energiesparmodellen an Schulen als auch Kommunen, Schulen, Schulträger und weitere Akteur:innen anderer Länder befähigen, die Schulgemeinschaft besser in die Umsetzung (technischer) Energieeffizienzmaßnahmen zu integrieren.

Die Methode des „Flipped Classroom“ bezieht sich dabei auf die grundsätzliche Herangehensweise, insbesondere Schüler:innen nicht nur als Lernende, sondern auch als Lehrende zu sehen, Impulse von ihnen auf- und ernst zu nehmen und sie als gleichwertige Beteiligte zu behandeln. Grundlage für das Projekt bilden die Konzepte des [Whole Institution Approach](#) (siehe Link und Anhang „Nachhaltigkeit 360° in der Schule“) und der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Entsprechend soll mit dem Projekt die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Bildung für Nachhaltige Entwicklung (NAP BNE) vorangebracht werden. Das Projekt unterstützt in großem Maße die Umsetzung der Punkte 2.2, 2.5 und 2.6 des 2023 veröffentlichten Impulspapiers der Nationalen Plattform BNE (siehe Anhang).

Mit dem Projekt wird an das laufende Projekt der Hansestadt Lübeck zu Energiesparmodellen an Schulen angeknüpft, das über die „Nationale Klimaschutz Initiative“ (NKI) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klima (BMWK) mit einer Personalstelle im Energiemanagement des GMHL gefördert wird. Mit „Flip-EC“ wird die Arbeit mit Schulen und Multiplikator:innen in Lübeck und Region strukturell durch professionell erstellte Materialien und Medien wie Leitfäden, Checklisten, Fortbildungsmodule etc. optimiert und ergänzt. Die über dieses Projekt finanzierbare externe Unterstützung z. B. beim Projektmanagement schafft zusätzliche Entlastungen, sodass sowohl „Flip-EC“ als auch das bestehende Projekt zu Energiesparmodellen an Schulen sich mehr inhaltlichen Arbeiten widmen können.

Durch den internationalen Austausch werden unterschiedliche Herangehensweisen an multilaterale Herausforderungen unter Einbezug verschiedener Rahmenbedingungen auf die Probe gestellt und nicht zuletzt bestehende Strukturen in allen Partnerländern kritisch hinterfragt. Ziel ist es, voneinander zu lernen und langfristig Strukturen so zu verändern, dass die Energiewende tatsächlich mit der nötigen Geschwindigkeit bei gleichzeitig hoher Akzeptanz umgesetzt werden kann.

Des Weiteren wirkt das Projekt unterstützend bei der Umsetzung mehrerer Maßnahmen des Masterplans Klimaschutz (insb. „EB\_Sparen\_2“ und explizit die Maßnahmen „EB\_Sparen\_8“, „EB\_Sparen\_9“ und „EB\_Sparen\_10“) des eea und Aktivitäten des Bereichs Schule

und Sport. Zu nennen sind hier vor allem die Bewusstseinsförderung zu energieeffizientem Verhalten, die durch umgesetzte Maßnahmen zu erwartenden Energie- und damit Treibhausgas einsparungen sowie die Stärkung kommunaler Strukturen und Prozesse der Bildung für nachhaltigen Entwicklung.

#### Eckdaten und Rahmenbedingungen

Projektlaufzeit: 36 Monate ab Zuschlagserteilung

Projektpartner:innen:

- Die Hansestadt Lübeck tritt als sog. „Lead-Partnerin“ auf.
- Eduversum GmbH ist inhaltlicher Partner des Projekts und soll die Federführung der Materialerarbeitung übernehmen.
- aconium GmbH (ehem. atene KOM) hat die Projektidee in das Konsortium eingebracht, koordiniert die Antragstellung und könnte später im Projekt (per Ausschreibung) für Projekt-, Finanz- und Kommunikationsmanagement beauftragt werden.
- Des Weiteren sind zur Erfüllung der Förderbedingungen mindestens zwei weitere Partner:innen aus zwei Ländern des Ostseeraums notwendig. Geplante Partner-Institutionen sind Behörden in Städten und Kommunen, Energieagenturen, Umweltorganisationen und Bildungsakteure (Agenturen, Verlage, Verbände). Insgesamt sind bis zu 12 Partner:innen angedacht. Bei Partnerstädten der Hansestadt Lübeck (z. B. Klaipėda (LT), Visby (SE)) wurde eine erste Kontaktaufnahme bereits in die Wege geleitet. Die weitere Partnergewinnung soll über die sog. Matchmaking-Plattform des Programms sowie weitere Kontakte der drei o. g. Partner erfolgen.

#### Rahmenterminplan/Meilensteine

Seit Sept 2023: Projektskizze und Partner:innensuche

Februar 2024: Workshop zur Ausarbeitung/Finalisierung der Projektinhalte

Ende Februar 2024: Entscheidung des Hauptausschusses über die Teilnahme

Im Falle der Zustimmung des Hauptausschusses:

März 2024: Ausfüllung des Project Idea Forms und Konsultation mit dem Interreg-Sekretariat

Ende Mai 2024: Späteste Abgabe des Projektantrags inkl. unterschriebener Partner Declaration

November 2024: Förderentscheidung

Januar 2025: Projektstart (Laufzeit 36 Monate)

#### Kosten/finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten hängen von der tatsächlichen Anzahl der gewonnenen Partnerorganisationen ab. Für Lübeck als Lead-Partnerin ist mit einem Anteil von ca. EUR 500.000,- zu rechnen. Der Eigenanteil beträgt, bei einer Förderquote von 80 %, entsprechend 20 %.

<b>Gesamtkostenanteil HL</b>	<b>100 %</b>	<b>ca. 500.000 Euro</b>
Förderung durch EFRE	80 %	ca. 400.000 Euro
Eigenanteil HL	20 %	ca. 100.000 Euro

Der o. g. Gesamtkostenanteil für die Hansestadt Lübeck enthält Aufwendungen für folgende Positionen:

- 0,5 – 1 Personalstelle bei der Hansestadt Lübeck zur Durchführung des Projekts für den Projektzeitraum,
- entstehende Kosten für die Vergabe von unterstützenden Leistungen wie Projekt- und Finanzmanagement,
- Reisekosten.

Die Haushaltsmittel sind aktuell noch nicht geordnet und werden im Haushalt des GMHL in den Haushaltsjahren 2025 bis 2027 bereitgestellt.

Die bisherige Unterstützung der Eduversum GmbH und der aconium GmbH erfolgt „auf eigenes finanzielles Risiko“ der externen Partner. Es entstehen bei Ablehnung der Förderung keine Kosten für die Hansestadt Lübeck. Im Zuschlagsfall verpflichtet sich die Hansestadt Lübeck, die sog. Preparation Costs, die vom gemeinsamen Interreg-Ostsee-Sekretariat an die Lead-Partnerin Hansestadt Lübeck überwiesen werden, an den Projektentwickler aconium GmbH weiterzuleiten.

Eine genaue Benennung der Aufteilung sowie des exakten Umfangs der Kosten ist erst kurz vor der finalen Antragstellung im April 2024 möglich. Für einen verbindlichen Start der Antragstellung unter Beteiligung von Eduversum (Projektpartner) und aconium (Projektentwickler) muss bis Ende Februar 2024 eine Entscheidung der Hansestadt Lübeck über die Freigabe zur Teilnahme an dem Förderaufruf als Lead-Partner und (im Falle der Zuschlagserteilung) der Erbringung des Eigenanteils erfolgen.

### **Anlagen:**

- 1 – Finanzielle Auswirkungen
- 2 – Interreg Ostseeraum Infoblatt
- 3 – Masterplan Klimaschutz Maßnahmenblätter
- 4 – Info-Papier Nachhaltigkeit in der Schule 360°
- 5 – Impulspapier der Nationalen Plattform BNE 2023

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.651 Gebäudemanagement

Anlage 1 zur Vorlage vom 22.01.2024

Produkt: 111029

VO-Nr.: VO/2024/12920

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

**KONSUMTIV**

Finanzielle Auswirkungen in €	2025	2026	2027	2028
Erträge	133.334,00	133.334,00	133.333,00	
Aufwendungen	-166.667,00	-166.667,00	-166.666,00	
Saldo Ergebnisplan	-33.333,00	-33.333,00	-33.333,00	0,00
Einzahlungen	133.334,00	133.334,00	133.333,00	
Auszahlungen	-166.667,00	-166.667,00	-166.666,00	
Saldo Finanzplan	-33.333,00	-33.333,00	-33.333,00	0,00

2025	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt			Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen	X	X	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	X	X	X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	2025	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	111029.4147000000	Gebäudemanagement, Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zw.priv.Untern	133.334,00
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	111029.5011000000	Gebäudemanagement, Personal-, Dienstaufw. Beamte	-166.667,00
		<b>Saldo Ergebnisplan</b>	<b>-33.333,00</b>

	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezeichnung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	111029.6147000000	Gebäudemanagement, Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zw.priv.Untern	133.334,00
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	111029.7011000000	Gebäudemanagement, Personal-, Dienstaufw. Beamte	-166.667,00
		<b>Saldo Finanzplan</b>	<b>-33.333,00</b>

aconium Infoblatt

# Interreg Baltic Sea Region Ostseeraum

Programmlaufzeit: 1. Januar 2020 – 31. Dezember 2027  
Projekte müssen bis zum 31.12.2029 abgeschlossen sein

Das Interreg B Ostseeraumprogramm (Interreg Baltic Sea Region) fördert und unterstützt Kooperationsprojekte, die im Rahmen der territorialen Zusammenarbeit zur Erreichung der regionalpolitischen Ziele der Europäischen Union beitragen. Der Ostseeraum umfasst Teile von acht EU-Ländern sowie Norwegens und vereint 80 Millionen Einwohner:innen auf einer Fläche von 2,9 Mio. km<sup>2</sup>. Trotz sprachlicher und kultureller Unterschiede steht der von einer geringen Bevölkerungsdichte ge-

prägte Ostseeraum aufgrund seiner geografischen und sozialdemografischen Charakteristik vor länderübergreifenden Herausforderungen, die die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit über die nationalen Grenzen hinaus unterstreichen. Die Verbesserung des ökologischen Zustands der Küstengewässer, die Steigerung der Resilienz von Gesellschaft und Wirtschaft sowie Energieeffizienz, Klimaschutz und nachhaltige Mobilitätslösungen sind dabei die Schwerpunktthemen.

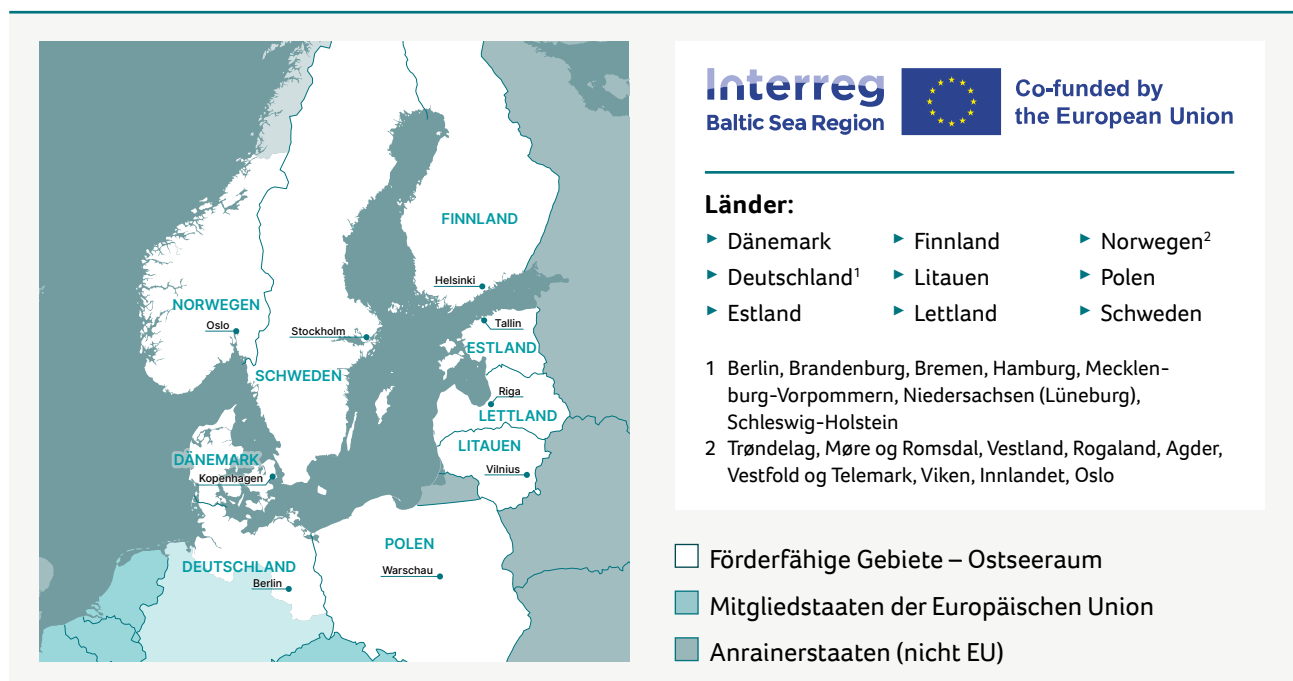


Abbildung 1: Förderfähige Gebiete im Interreg-Ostseeraum.  
Quelle: <https://interreg-baltic.eu/about/>

## Die Schwerpunkte des Programms

Für den Zeitraum 2021-2027 wurden vier thematische Prioritäten festgelegt, gleichzeitig ist jede Priorität in spezifische Ziele untergliedert. Projektideen kommen für die Förderung in Frage, wenn sie einen Beitrag zu den folgenden Zielen leisten:

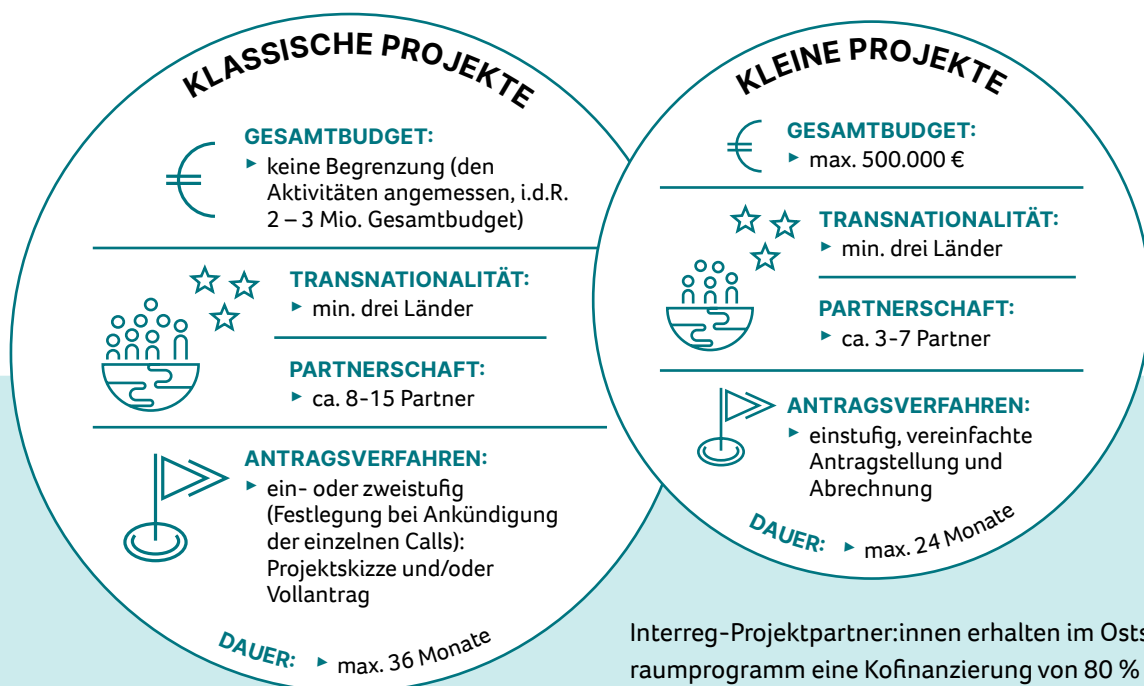
**Abbildung 2:** Prioritäten und spezifische Ziele im Interreg-Programm Ostseeraum.  
Quelle: <https://interreg-baltic.eu/about/priorities-2021-2027/>

Spezifische Ziele	
<b>Priorität 1:</b> <b>Innovative Gesellschaften</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Resiliente Volkswirtschaften und Gesellschaften</li> <li>▶ Flexible öffentliche Dienstleistungen</li> </ul>
<b>Priorität 2:</b> <b>Intelligente Wassernutzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Nachhaltige Wassernutzung</li> <li>▶ Blaue Wirtschaft</li> </ul>
<b>Priorität 3:</b> <b>Klimaneutrale Gesellschaften</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Kreislaufwirtschaft</li> <li>▶ Energiewende</li> <li>▶ Intelligente Lösungen für grüne Mobilität</li> </ul>
<b>Priorität 4:</b> <b>Gute Governance in der Zusammenarbeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Projektplattformen</li> <li>▶ Makroregionale Governance</li> </ul>

## Voraussetzungen für eine Förderung

Im Ostseeraum können sogenannte klassische und kleine Kooperationsprojekte gefördert werden. Diese identifizieren eine länderübergreifende Herausforderung und

entwickeln Lösungen, die nicht nur den Projektpartnern sondern auch den Regionen im Programmraum zu Gute kommen:



Interreg-Projektpartner:innen erhalten im Ostseeraumprogramm eine Kofinanzierung von 80 % der gesamten Projektkosten. Dabei sind u. a. die Kosten für Personal und Verwaltung, Reiseaktivitäten, externe Expertise sowie Materialkosten förderfähig.

**Abbildung 3:** Eigenschaften von klassischen Projekten (Core Projects) und kleinen Projekten (Small Projects).  
Quelle: [https://www.interreg.de/INTERREG2021/DE/Foerderung/SechsProgrammaeume/Ostseeraum/ostseeraum\\_node.html](https://www.interreg.de/INTERREG2021/DE/Foerderung/SechsProgrammaeume/Ostseeraum/ostseeraum_node.html)

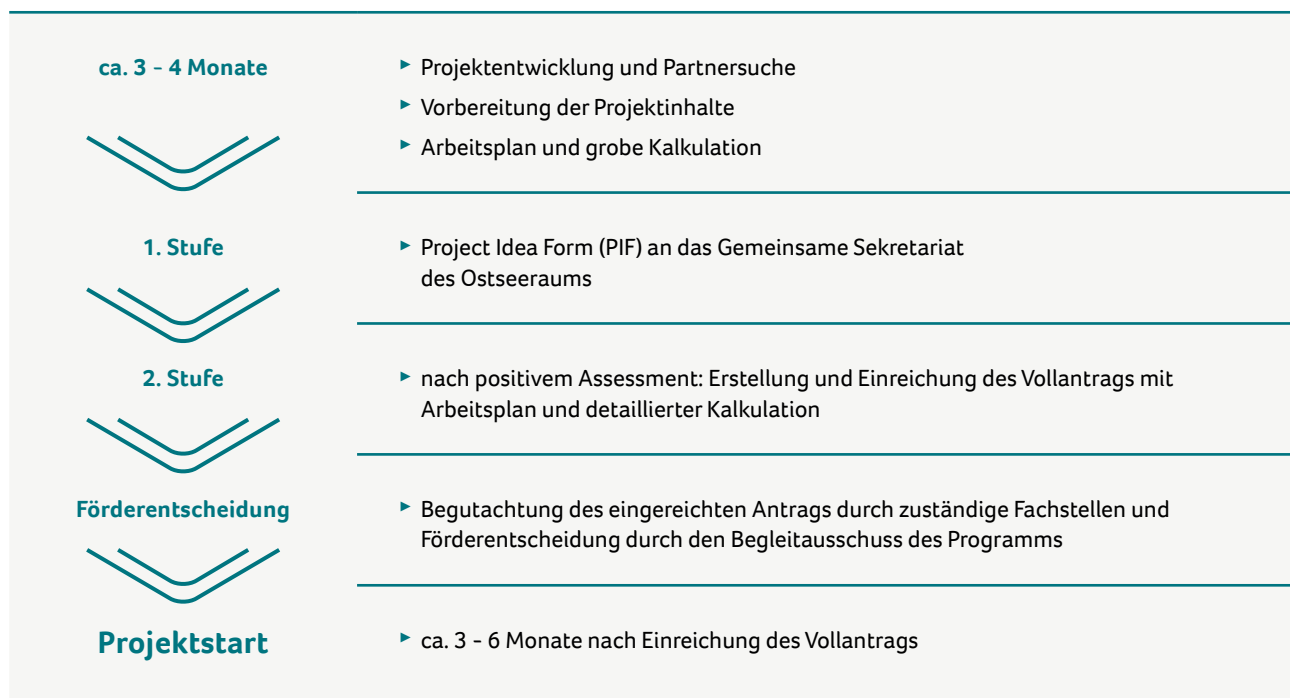
## Der Weg zur Förderung

Am Anfang steht die Idee, diese wird in einer Projektbeschreibung ausgearbeitet und daraufhin folgt bei erfolgreicher Antragstellung die Zusammenarbeit, die im Zentrum von Interreg-Projekten steht.

Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen werden vom Gemeinsamen Sekretariat des Ostseeraums veröffentlicht ([www.interreg-baltic.eu](http://www.interreg-baltic.eu)). Calls können alle Prioritäten und

Ziele des Programms adressieren oder einen thematischen Fokus setzen.

Die Einreichung des Projektantrags erfolgt über die Onlineplattform des Interreg Ostseeraumprogramms BAMOS+. Die administrative Begleitung der Projektumsetzung (jährliche oder halbjährliche Projektfortschritts- und Finanzberichte) erfolgt ebenfalls über diese Plattform.



**Abbildung 4:** Prioritäten und spezifische Ziele im Interreg-Programm Ostseeraum.  
Quelle: <https://interreg-baltic.eu/about/priorities-2021-2027/>



### Unser Angebot

Sie haben eine Projektidee und benötigen Unterstützung bei der Entwicklung eines Projektantrags im Interreg-Programm Ostseeraum? Mit ihrer Expertise in der Projektentwicklung, sowie dem Projekt- und Finanzmanagement in den Aktionsbereichen Interreg A, B und C, ist die aconium GmbH die richtige Ansprechpartnerin für Sie. Wir begleiten Sie gerne in allen Phasen: von der Projektidee bis hin zum erfolgreichen Abschluss.

### Kontakt

Team EU-Programme und Netzwerke

**aconium GmbH**  
Invalidenstraße 91 | 10115 Berlin  
E-Mail: [europa@aconium.eu](mailto:europa@aconium.eu)

<https://aconium.eu/>

<b>Nummer</b> EB_Sparen_2	<b>Thema</b>		
	<input checked="" type="checkbox"/> Energie & Bau	<input type="checkbox"/> Wirtschaft	<input type="checkbox"/> Digitalisierung
	<input type="checkbox"/> Landnutzung & Boden	<input type="checkbox"/> Ressourcenschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltbildung
	<input type="checkbox"/> Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/> Übergeordnetes
<b>Stellschraube</b>	<b>Intelligent Energie sparen</b>		
<b>Maßnahmentitel</b>	<b>Nutzer:innenverhalten verbessern</b>		
<b>Ziel</b>	Ziel der Maßnahme ist, den Energiebedarf in privaten und kommunalen Gebäuden durch Verhaltensänderungen deutlich zu reduzieren.		
<b>Ausgangslage</b>	In Lübeck existiert eine Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein und diversen selbstständigen Energieberater:innen: Zusammen stellen sie ein gutes Netzwerk dar, um Bürger:innen und Gebäudeeigentümer:innen zu Effizienz- und Energieeinsparmaßnahmen zu beraten. Dennoch bestehen lange Wartezeiten für Beratungstermine, da die Anfragen in den letzten Jahren stark gestiegen sind.		
<b>Strategie</b>	Nicht nur technische Lösungen wie das Sanieren von Gebäuden und effizienzsteigernde Maßnahmen führen zum Einsparen von Energie, sondern auch ein sorgsamerer Umgang mit Strom und Wärme durch die Nutzer:innen. Um dieses Wissen zu verbreiten, werden Schulungsangebote, Öffentlichkeitsmaßnahmen und Anreizsysteme eingesetzt.		
	<u>Stärken</u> vorhandenes Energiemanagement für Schulen	<u>Chancen</u> Synergie mit Umweltbildung	
	<u>Schwächen</u> bisher geringe Interaktion mit Bürger:innen (z.B. Social-Media-Nutzung nicht möglich)	<u>Risiken</u> Nutzer:innen könnten sich bevormundet fühlen	
<b>Verantwortliche Institutionen/Bereiche</b>	3.390.01 Klimaleitstelle; 5.651 Gebäudemanagement; Stadtwerke Energie Lübeck; TraveNetz GmbH		
<b>Einzubindende Gruppen</b>	1.000.3 Digitalisierung, Organisation und Service (DOS); Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein; Energieberater:innen		
<b>Zielgruppe</b>	Bürger:innen		
<b>Beitrag zur Treibhausgasneutralität</b>	Der Strom- und Wärmesektor machen 72 Prozent der Treibhausgasemissionen aus. Ziel ist, die THG-Emissionen durch Einsparen und effizientes Nutzen von Energie sowie den Einsatz erneuerbarer Energien zu minimieren. Sensibilisiertes Nutzer:innenverhalten in privaten sowie öffentlichen Gebäuden und in Gewerbebetrieben kann zur THG-Minimierung beitragen.		
<b>Erfolgsindikatoren</b>	Anzahl durchgeführter Energieberatungen; Einführung der öffentlichen Energieverbrauchsanzeige		
<b>Zusätzlicher Nutzen</b>	Nebenkosten werden eingespart.		
<b>Hinweise &amp; Sonstiges</b>			

### Begonnene Aktivitäten

<b>Nr.:</b> <i>EB_Sparen_8</i> <b>Nr. aus 2021:</b> 11.1	<b>Förderprogramm zu „Einführung von Energiesparmodellen“ in städtischen Schulen und Kitas fortführen</b>		
<b>eea-Zuordnung</b>	Kommunale Gebäude und Anlagen		
<b>Bewertung</b>	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
<b>Instrument</b>	Fördermittelprogramm	Fordern/Konkretisieren	
<b>Beschreibung</b>	<p>In Schulen und Kitas kann durch Bewusstseinsbildung und verändertes Nutzer:innenverhalten viel CO<sub>2</sub> eingespart werden. Anhand von Energiesparmodellen und einem ausgewählten Budgetierungssystem erhalten die Lübecker Schulen und Kitas anteilig die eingesparten Energiekosten. Dies stellt in der Regel einen hohen Anreiz dar.</p> <p>Dabei werden drei Bereiche betrachtet:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ökologie: Beitrag zum Klimaschutz leisten, einsparen von Energie, Wasser, Abfall</li> <li>2. Pädagogik: Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Energie und Wasser verinnerlichen</li> <li>3. Ökonomie: Kosten für Energie und Wasser einsparen.</li> </ol> <p>Die Stelle des Energiemanagers/der Energiemanagerin für Schulen wurde im Juni 2022 besetzt und die ersten Projekte befinden sich in Bearbeitung.</p>		
<b>Verantwortliche/r</b>	5.651 Gebäudemanagement, 3.390.01 Klimaleitstelle		
<b>Meilensteine</b>	Stellenbesetzung und Projektumsetzung im Juni 2022 gestartet (bereits erreicht); Anschlussförderung beschlossen und beantragt; Klimaschutzprojekte an Schulen erfolgreich fortgesetzt		
<b>Finanzierungsansatz</b>	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: möglich über NKI des Bundes
<b>Verknüpfte Aktivitäten</b>			

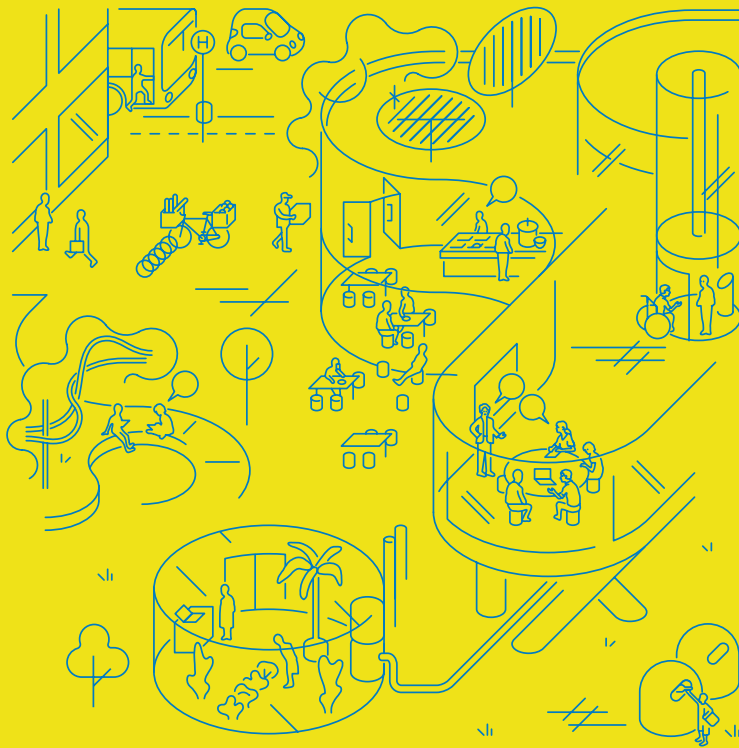
### Mittelfristige Aktivitäten (2024-2030)

<b>Nr.:</b> <i>EB_Sparen_9</i> <b>Nr. aus 2021</b>	<b>Klima-Bildung durch Einbindung von Energieeffizienzverhalten in Schul- und Kinderbücher fördern</b>		
<b>eea-Zuordnung</b>	Öffentlichkeitsarbeit		
<b>Bewertung</b>	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
<b>Instrument</b>	Klima-Bildung fördern	Aktivieren	
<b>Beschreibung</b>	<p>Das Umweltbewusstsein und Nutzer:innenverhalten wird bereits im Kindesalter geprägt. Durch Muster, die durch Klima-Erziehung erlernt werden, und attraktive, motivierende Vorbilder kann nachhaltig ein sparsamer Umgang mit Energie erreicht werden. Die kommunale Förderung in Form von altersgerechten Lehrmitteln und Medien für Kinder (z. B. über Spiele und Bücher) kann diese Aktivierung in der Kinderpädagogik positiv unterstützen. Beispiel: Hörbuch „Theo träumt – von der Kraft des Windes und der Fantasie“.</p>		
<b>Verantwortliche/r</b>	3.390.01 Klimaleitstelle		
<b>Meilensteine</b>	Noch zu klären		
<b>Finanzierungsansatz</b>	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
<b>Verknüpfte Aktivitäten</b>			

<b>Nr.:</b> <i>EB_Sparen_10</i>	<b>Energiesparwettbewerbe für Schulen und Unternehmen initiieren</b>		
<b>Nr. aus 2021</b>			
<b>eea-Zuordnung</b>	Öffentlichkeitsarbeit		
<b>Bewertung</b>	Klimaschutzbeitrag: niedrig	Wirkungstiefe: hoch	
	Beeinflussbarkeit: indirekt	Datenverfügbarkeit: mittel	
<b>Instrument</b>	Öffentlichkeitskampagne	Aktivieren	
<b>Beschreibung</b>	Ähnlich zum Fahrradwettbewerb Stadtradeln wird über einen festgelegten Zeitraum der Energieverbrauch der Teilnehmenden erfasst. Teilnehmen können Interessierte von Schulen und Unternehmen.		
<b>Verantwortliche/r</b>	3.390.01 Klimaleitstelle		
<b>Meilensteine</b>	Noch zu klären		
<b>Finanzierungsansatz</b>	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
<b>Verknüpfte Aktivitäten</b>			

SDG 4: Chancen-  
gerechte und  
hochwertige Bildung

# Nachhaltig- keit 360° – in der Schule



Was eine Schule zu einem Lernort für  
nachhaltige Entwicklung und zukunfts-  
fähiges Handeln macht

## Bildung für nachhaltige Entwicklung ist im Alltag der Schule verankert

### Tipps zur Umsetzung

- Herstellung eines Alltags- und Handlungsbezugs der BNE-Aktivitäten
- Nutzung vielfältiger Lernzugänge/Methodik
- Sicherung des Zugangs zu hochwertigem BNE-Bildungsmaterial
- Verabschiedung eines Beschlusses zu BNE durch die Schulleitung bzw. die Schulkonferenz
- Erarbeitung eines Entwicklungsplans für die BNE-Aktivitäten der Schule: Welche Projekte plant die Schule zu welchem Zeitpunkt?
- Durchführung einer Selbstreflexion der BNE-Aktivitäten: Was funktioniert gut, was nicht so gut? Was soll beibehalten bzw. was kann künftig anders gestaltet werden?

- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist als Leitbild im Schulprogramm verankert.
- Nachhaltigkeitsthemen wie Klimawandel, Biodiversität, nachhaltiger Konsum, Interkulturalität, Menschenrechte etc. werden als Querschnittsthemen im Unterricht thematisiert.
- Alle schulischen Partnerinnen und Partner werden in die Planung und Umsetzung der BNE-Aktivitäten eingebunden, um Mitgestaltung und Selbstwirksamkeitserfahrungen zu ermöglichen – darunter Schulleitung, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Vertretung kommunaler Politik und Verwaltung, zivilgesellschaftliche Partnerinnen und Partner wie Schulfördervereine und Nichtregierungsorganisationen.
- etc.

## BNE ist Teil der Bewirtschaftung der Schule

### Tipps zur Umsetzung

- Beteiligung und Kooperation der gesamten Schulgemeinschaft, bspw. durch Ernennung eines/einer rotierenden und von der Schulleitung wertgeschätzten Nachhaltigkeitsbeauftragten innerhalb der Schülerschaft, welche die Umsetzung begleitet und weiterentwickelt
- Aufgreifen von Aspekten der nachhaltigen Bewirtschaftung der Schule im Unterricht

Ein Lernort nachhaltiger Entwicklung berücksichtigt Nachhaltigkeitskriterien bei der eigenen Ausstattung und Bewirtschaftung:

- Lebensmittel für die Mensa/den Kiosk werden aus der Region, möglichst fair gehandelt und in Bioqualität bezogen.
- Die Beschaffung von Einrichtung, und Materialien orientiert sich an Nachhaltigkeitsaspekten („reuse, reduce, recycle“); Neuanschaffungen werden möglichst über umweltfreundliche, zertifizierte Unternehmen bezogen.
- Lernende, Lehrende sowie Verwaltungsmitarbeitende gehen bewusst mit Energie und Ressourcen um.
- Umweltfreundliche Mobilitätswege wie Rad, Bus und Bahn, Fahrgemeinschaften etc. werden bevorzugt.
- etc.

## BNE ist Teil der Mitarbeiterführung und der Weiterbildungsmöglichkeiten des Schulpersonals und der Schulleitung

### Tipps zur Umsetzung

- Zusammentragen von BNE relevanten Fortbildungsangeboten
- Erstellung eines Weiterbildungsplans für die Mitarbeitenden
- Öffentliche Befürwortung der Schulleitung von Nachhaltigkeit in Schulalltag und Personalentwicklung
- Austausch von Lehrkräften und Verwaltungsmitarbeitenden – bspw. durch Aufgreifen von BNE in regelmäßigen Besprechungen

- Mitarbeitende – Lehrkräfte und Verwaltung nehmen an Fortbildungen teil, die Aspekte von (B)NE thematisieren.
- Die Schulleitung fördert bzw. begrüßt die Teilnahme von Mitarbeitenden an Fortbildungen im Kontext von BNE.
- etc.

## Die Schule kooperiert mit Partnern (vor Ort) zu BNE

### Tipps zur Umsetzung

- Öffnung der Schule nach außen für innovative Kooperationen, um Schnittstellen und Kooperationen mit außerschulischen Akteurinnen und Akteuren nutzen zu können
- Vernetzung mit anderen BNE-Mitstreitenden – auch über Bundesländer hinweg und international, um Erfahrungen auszutauschen, Synergien zu schaffen und Kooperationen weiterzuentwickeln

- Die Schule arbeitet mit lokalen Partnerinnen und Partnern zusammen, um BNE vor Ort voranzubringen: etwa der Gemeindeverwaltung, Schulförderverein, Migrantenvereinen, Seniorenheim, Sportverein, Jugendzentrum, Bioladen, Nichtregierungsorganisationen, lokalen Unternehmen, Schullandheim etc.
- Die Schule pflegt Schulkooperationen im In- und Ausland, die BNE-Aspekte aufgreifen.
- etc.



### Bildung 2030 – Das Globale Nachhaltigkeitsziel 4

Mit der Globalen Nachhaltigkeitsagenda – den 17 Sustainable Development Goals, SDGs – hat sich die Weltgemeinschaft unter anderem dazu verpflichtet, bis 2030 für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen sicherzustellen.

Bildungsbereich Schule

[www.bne-portal.de/bildungsbereiche](http://www.bne-portal.de/bildungsbereiche)

[www.bne-portal.de/nationaler-aktionsplan](http://www.bne-portal.de/nationaler-aktionsplan)

Rubrik Lehrmaterialien des BNE-Portals

[www.bne-portal.de/lehrmaterialien](http://www.bne-portal.de/lehrmaterialien)

Vernetzen zu BNE

[www.bne-portal.de/akteure](http://www.bne-portal.de/akteure)

## Bildung für nachhaltige Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung bedeutet Menschenwürde und Chancengerechtigkeit für alle in einer intakten Umwelt zu verwirklichen. Bildung ist für eine nachhaltige Entwicklung zentral. Sie versetzt Menschen in die Lage, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und abzuschätzen, wie sich eigene Handlungen auf künftige Generationen oder das Leben in anderen Weltregionen auswirken.

### Kontakt

---

Deutsche UNESCO-Kommission e.V.  
Langwartweg 72, 53129 Bonn  
T +49-228-688444 10, E [bne@unesco.de](mailto:bne@unesco.de)

### Redaktion

---

Bianca Bilgram und Julia Viehöfer (verantwortlich)

### Gestaltung

---

Panatom Corporate Communication

### Abbildungsverzeichnis

---

Illustration Lernorte © DUK/gestaltet von  
Panatom Corporate Communication

SDG 4 Icon, CC-BY-SA 3.0, UN

Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen WAP-DUK1518 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



UNESCO-Weltaktionsprogramm  
Bildung für nachhaltige Entwicklung



Organisation  
der Vereinten Nationen  
für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur

Deutsche  
UNESCO-Kommission

## **Impulspapier<sup>1</sup>: Unser weiterer Weg zur Umsetzung von BNE 2030**

### **Das Wichtigste in Kürze**

Mit dem Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (NAP BNE) haben wir, die Mitgliedsinstitutionen der Nationalen Plattform BNE, uns im Jahr 2017 dazu verpflichtet, uns im Rahmen unserer Zuständigkeiten dafür einzusetzen, BNE in allen Bildungsbereichen strukturell zu verankern – im Sinne des lebenslangen Lernens. Vertreterinnen und Vertreter der staatlichen Bildungsadministration aus Bund und Ländern, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft arbeiten zusammen, um den NAP BNE in reales Handeln umzusetzen.

Wir werden auch unter dem 2021 gestarteten UNESCO-Rahmenprogramm BNE 2030 die vereinbarten Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen des NAP BNE entsprechend fortführen. Dabei sind unsere jeweiligen Handlungs- und Kompetenzrahmen maßgeblich. Dieses Impulspapier ist eine Orientierungshilfe für die Mitglieder der NP für das Setzen von Prioritäten in diesem Prozess. Es ist ein Papier für unsere Arbeit in der Nationalen Plattform BNE und der ihr zugeordneten Gremien, um Kräfte zu bündeln und den BNE-Prozess unverzüglich zu beschleunigen. Es flankiert den NAP BNE und orientiert sich an der Roadmap des neuen UNESCO-Programms „BNE 2030“. Das Impulspapier ist zudem ein Beitrag für die deutsche Umsetzung der Berliner Erklärung, welche die Dringlichkeit zum Handeln betont. Sie buchstabiert die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten im Rahmen von „BNE 2030“ aus.

Mit folgenden Hebeln wollen wir als Gremium Nationale Plattform BNE sowie als individuelle Mitgliedsinstitutionen die strukturelle Verankerung von BNE im gesamten Bildungssystem voranbringen: Wir wollen die Wirkung und den Einfluss der Nationalen Plattform BNE erhöhen, Synergien schaffen und Kräfte bündeln sowie unsere Förderung kohärenter ausrichten. Wir wollen bestehende und neue Zielgruppen besser erreichen, um die Wirkung in die Breite zu vergrößern.

Wir verankern BNE in allen (pädagogischen und nicht-pädagogischen) Ausbildungen und wollen in der Fort- und Weiterbildung als Teil des lebenslangen Lernens dynamisch auf Bedarfe reagieren.

Wir wollen den Erwartungen junger Menschen, der pädagogischen Fachkräfte und der Gesamtbevölkerung entsprechen und BNE beschleunigt in der formellen Bildung verankern, die non-formale/informelle Bildung (NIL) stärken und Kooperationen zwischen diesen schaffen.

Wir wollen voneinander lernen, unsere Wirksamkeit und Sichtbarkeit erhöhen sowie für BNE begeistern.

Die Hebel adressieren auch unsere BNE-Gremien (Foren sowie Partnernetzwerke) und sollen darüber hinaus als Einladung und Aufforderung an alle wirken, sich in den Prozess aktiv einzubringen. Bei ihrer konkreten Umsetzung ist die Vielfalt und Heterogenität der Mitglieder der BNE-Gremien zu berücksichtigen.

---

<sup>1</sup> Dieses Impulspapier beruht auf den Ergebnissen der Sitzung auf Arbeitsebene der Nationalen Plattform BNE vom 06. Mai 2022. Die Nationale Plattform BNE ist das Lenkungs-gremium des nationalen BNE-Prozesses. Ihr gehören Entscheidungsträgerinnen und -träger aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft an. Im Rahmen von sechs Arbeitsgruppen diskutierten die Mitglieder intensiv die Impulse des wissenschaftlichen Beraters der Nationalen Plattform BNE (Impulse: s. Sitzung der Nationalen Plattform BNE auf Entscheidungsebene vom 3. Dezember 2021 und [„2030: Perspektiven der BNE in Deutschland“](#)). Dort wurden Vorschläge erarbeitet, die bereits bestehende oder weitere Ansätze nicht ausschließen und ein Angebot sind, um gemeinsam die Umsetzung von BNE in die Breite zu fördern und zu beschleunigen.

## 1. Präambel

Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 und den Sustainable Development Goals (SDGs) ist das Ziel für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) gesteckt: Bis 2030 sollen alle Lernenden befähigt werden, im Sinne nachhaltiger Entwicklung handeln zu können (SDG 4.7). Dieses transformative Handeln soll ermöglichen, dass alle Menschen weltweit, gegenwärtig und in Zukunft würdig leben und ihre Bedürfnisse und Potentiale unter Berücksichtigung planetarer Grenzen und globaler Gerechtigkeit entfalten können. Auf diesem Weg markiert das Jahr 2025 einen Meilenstein im (inter-)nationalen BNE-Prozess: Zehn Jahre nach dem Startschuss des UNESCO-Weltaktionsprogramms (WAP) und fünf Jahre bis zur Zielmarke 2030 soll eine Zwischenbilanz von der UNESCO gezogen werden.

Wir, die Nationale Plattform BNE, schreiten bei der Umsetzung des Programms und der strukturellen Verankerung von BNE in allen Bildungsbereichen voran. Wichtige Meilensteine liegen bereits hinter uns:

- (1) Die Erarbeitung und Veröffentlichung des Nationalen Aktionsplans (NAP BNE) der Nationalen Plattform BNE,
- (2) die Verabschiedung des UNESCO-Rahmenprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung: Die globalen Nachhaltigkeitsziele verwirklichen (BNE 2030)“ als Nachfolge des WAP mit seiner Roadmap und
- (3) die UNESCO-Weltkonferenz BNE im Jahr 2021 mit der Berliner Erklärung, die inzwischen von der UNESCO-Generalkonferenz indossiert wurde.

Mit unseren Commitments zeigen und leben wir die Unterstützung für BNE beispielgebend. Einiges haben wir, aber auch weitere Akteurinnen und Akteure, umgesetzt, anderes steht noch aus (nachzulesen in der Zwischenbilanz des NAP BNE aus dem Jahr 2020).

Die Federführung für die Umsetzung des nationalen BNE-Prozesses und die Koordinierung der Arbeit der Bundesregierung liegt beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Es unterstützt die Umsetzung des NAP BNE in Deutschland auf Grundlage des international gesteckten Rahmens der UNESCO-Programme. Gemeinsames Ziel aller BNE-Aktivitäten ist es zu befördern, dass jede und jeder Einzelne über das Wissen, die Urteils- sowie Handlungskompetenz in den Bereichen Ökologie, Soziales, Kultur und Wirtschaft sowie weiteren Dimensionen der Agenda 2030 unter Berücksichtigung der globalen Auswirkungen verfügt, um die dringend notwendige Transformation für ein lebenswertes und nachhaltiges Heute und Morgen zu erreichen. „Transformatives Handeln“ bedeutet also die Befähigung Lernender zum eigenen nachhaltigen Verhalten und zur nachhaltigeren Gestaltung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Es bildet gemeinsam mit „Strukturelle Veränderungen“ und „Die technologische Zukunft“ als Dreiklang die zentralen Reflexionen der Roadmap „BNE 2030“.

Dieses Impulspapier flankiert den NAP BNE und orientiert sich an der Roadmap „BNE 2030“ mit ihren fünf prioritären Handlungsfeldern, die seit dem WAP Bestand haben: (1) Politische Unterstützung, (2) Ganzheitliche Transformation von Lern- und Lehrumgebungen, (3) Kompetenzentwicklung von Lehrenden, (4) Stärkung und Mobilisierung der Jugend und (5) Förderung nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene – siehe dazu die Kästen im folgenden Text.

Die Welt befindet sich im ständigen Wandel. Globale Instabilitäten wie Kriege und die Corona-Pandemie, aber auch Wetterextreme und andere Folgen des Klimawandels bedrohen uns. Wir müssen handeln. Jetzt.

## 2. Hebel für eine beschleunigte Umsetzung des nationalen BNE-Prozesses

### 2.1. Stärkung der Nationalen Plattform BNE

*Wir wollen die Wirkung und den Einfluss der Nationalen Plattform BNE erhöhen:*

- 1) Unsere Zusammensetzung als Nationale Plattform BNE hat sich als Lenkungsgremium des nationalen BNE-Prozesses bewährt und bildet eine starke Allianz für die Umsetzung von BNE. Durch ein geschlossenes Auftreten und die Sichtbarmachung unserer Beschlüsse zielen wir darauf ab, Wirksamkeit und Sichtbarkeit in Politik und Gesellschaft zu erzeugen. Wir wollen BNE zunehmend in politische Prozesse auf allen Ebenen staatlichen Handelns einbringen.
- 2) Wir intensivieren die Kooperation mit allen, die für das Erreichen der Ziele von „BNE 2030“ von Bedeutung sind.
- 3) Wir stärken die Jugendbeteiligung durch Einbeziehen weiterer Jugendorganisationen in die BNE-Gremien (BNE-Foren und Partnernetzwerke).
- 4) Wir wollen eine NP, deren Strukturen noch stärker ein prozessorientiertes und effizientes Handeln ermöglichen.
- 5) Wir setzen uns für eine wirksame Finanzierung von BNE ein, um eine verlässliche, dauerhafte und tragfähige Unterstützung von strukturbildenden BNE-Maßnahmen auch zivilgesellschaftlicher Bildungsakteure und -akteurinnen zu erreichen.

**Wir, die Entscheidungstragenden, intensivieren unsere Anstrengungen. Wir sorgen für eine bessere Kohärenz, ein stärkeres Engagement, eine größere Verbindlichkeit innerhalb unserer Zuständigkeiten und Möglichkeiten und eine ambitioniertere und den Krisen angemessenere Priorisierung unserer Entscheidungen.**

→ „BNE 2030“ - Handlungsfeld 1: Politische Unterstützung; Handlungsfeld 4: Stärkung und Mobilisierung der Jugend

### 2.2. Koordinierung und Vernetzung der staatlichen BNE-Akteurinnen und -Akteure auf allen Ebenen

*Wir wollen Synergien schaffen und Kräfte bündeln sowie unsere Förderung kohärenter ausrichten durch:*

- 1) Stärkung der BNE-bezogenen Koordinierung zwischen den Ressorts auf Bundes- und Länderebene sowie der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen.
- 2) Schaffung von mehr Transparenz in der BNE-bezogenen Fördersystematik durch verstärkte Koordinierung von staatlichen BNE-Akteurinnen und Akteuren auf allen Ebenen.
- 3) Einbeziehen von BNE als ein leitendes Konzept der pädagogischen Arbeit in relevante Förderungen und Programme im Bildungskontext.
- 4) Erreichen von mehr Vernetzung zwischen den BNE-Akteurinnen und Akteuren im Rahmen von Förderungen, z. B. durch ausgewiesene Verbundvorhaben.
- 5) Bewerbung von mehr Kommunen für die Teilnahme an Programmen mit dem Schwerpunkt „BNE“.
- 6) Verstärkte Berücksichtigung der prozessbegleitenden Forschung (BNE-Monitoring), Ausweitung von Evaluationsstudien, Erweiterung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und des nationalen Bildungsmonitorings um eine BNE-Indikatorik, damit noch gezielter wissensbasierte (Förder-)Entscheidungen auf allen Ebenen getroffen werden (Bund, Länder, Kommunen in Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft).

→ „BNE 2030“ – Handlungsfeld 1: Politische Unterstützung; Handlungsfeld 5: Förderung nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene

### **2.3. Fortführung und Ausbau von Kooperationen**

*Wir wollen bestehende und neue Zielgruppen besser erreichen, um die Wirkung in die Breite zu vergrößern durch:*

- 1) Intensivierung der bisherigen Zusammenarbeit, um bestehende Zielgruppen enger mit BNE zu verbinden, im Sinne eines breiten Verständnisses von BNE.
- 2) Stärkung der interdisziplinären Vernetzung von BNE mit verschiedenen (neuen) Lern- und Handlungsfeldern. Zum Beispiel und ohne Anspruch auf Vollständigkeit: politische Bildung, Demokratielernen und Partizipation, Citizen Science, Sport, MINT, (planetare) Gesundheit, social entrepreneurship, ökonomische Bildung (Dreieck: Ökonomie, Ökologie, Soziales), Digitalisierung / Bildung in der digitalen Welt, (nachhaltiger) Konsum sowie Resilienz (etwa gegen Wetterextreme oder zur Friedens-, Menschenrechts- und Demokratiestärkung), Weiterbildung (Kultur- und Weiterbestätten als Lernorte für BNE).
- 3) Berücksichtigung aller globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) im Sinne von „BNE 2030“ bei der Stärkung und Anbahnung von Kooperationen.

→ „BNE 2030“ - Handlungsfeld 1: Politische Unterstützung

### **2.4. Stärkung der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu BNE**

*Wir verankern BNE in allen (pädagogischen und nicht-pädagogischen) Ausbildungen und wollen in der Fort- und Weiterbildung als Teil des lebenslangen Lernens dynamisch auf Bedarfe reagieren, vorhandene Zielgruppen verstärkt erreichen und neue Zielgruppen ansprechen durch:*

- 1) Gründung einer Querschnitts-AG „Weiterbildung“ der Nationalen Plattform BNE zur Förderung des Austauschs untereinander und zur Bündelung und Verwertung der Kompetenzen (unter Berücksichtigung der Arbeiten der AG Weiterbildung des Forums Hochschule und der UAG Weiterbildung als Bestandteil der AG Digitalisierung der NP BNE).
- 2) Berücksichtigung von BNE bei der Umsetzung der Nationalen Weiterbildungsstrategie.
- 3) BNE-Fort- und Weiterbildungsoffensive für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aller Bildungsbereiche sowie für Verwaltungsmitarbeitende (mit Jugendbeteiligung) und/oder für geringqualifizierte Personen sowie für die Arbeit mit jungen Menschen.
- 4) Verankerung von BNE in der Ausbildung pädagogischer Fachkräfte.
- 5) Stärkung von Volkshochschulen und anderen Akteurinnen und Akteuren der Erwachsenenbildung und der allgemeinen Weiterbildung bei ihrer Zielsetzung, Erwachsene als politische und unternehmerische Entscheidungstragende sowie in ihrer Rolle als Vorbilder für junge Menschen zu unterstützen. Darüber hinaus sollten BNE-Angebote der non-formalen Bildung auch auf ältere Menschen stärker ausgerichtet werden.
- 6) Analyse dieser Fort- und Weiterbildungsangebote für Entscheidungstragende, um eine Strategie für die Ansprache und Qualifizierung zu entwickeln.
- 7) Schaffung und Vertiefung von Synergien zwischen NIL-Bildungsanbietenden in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bei der Entwicklung und Durchführung von Fort- und Weiterbildung.
- 8) Aufbau der digitalen Formate im Sinne unseres Beschlusses Bildung für nachhaltige Entwicklung – Ein Kompass im digitalen Wandel unserer Gesellschaft.

→ „BNE 2030“ - Handlungsfeld 2: Ganzheitliche Transformation von Lern- und Lehrumgebungen; Handlungsfeld 3: Kompetenzentwicklung von Lehrenden; Handlungsfeld 4: Stärkung und Mobilisierung der Jugend; Handlungsfeld 5: Förderung nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene

## **2.5. Beschleunigte Veränderungen in der formalen Bildung, Stärkung der non-formalen/informellen Bildung (NIL) sowie Vertiefung der Partnerschaft beider**

*Wir wollen den Erwartungen junger Menschen, der pädagogischen Fachkräfte wie der Gesamtbevölkerung entsprechen und BNE beschleunigt in der formalen Bildung verankern. Für die Einrichtungen der formalen Bildung (frühkindliche Bildung, Schule, berufliche Bildung, Hochschule) sollte BNE als leitendes Entwicklungskonzept viel stärker genutzt werden. Sie sind aufgefordert, die Aufnahme von BNE in ihren Profilen und Bildungsangeboten und/oder Zielvereinbarungen zu stärken. Wir wollen den NIL-Bereich als wichtigen Treiber der Verankerung von BNE entlang der gesamten Bildungskette stärken und die Kooperationen zwischen formalen und non-formalen Bildungsanbietern fördern.*

*Diesen Prozess wollen wir vorantreiben durch Partnerschaften mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, demokratischer Organisationsentwicklung und stärkerer Beteiligungsmöglichkeiten insbesondere der jungen Generation sowie eine vertiefte Verantwortungsgemeinschaft von Trägern und pädagogischen Einrichtungen.*

*Dies wollen wir im Einzelnen erreichen durch:*

- 1) Fortsetzung und Beschleunigung der strukturellen Verankerung von BNE in der formalen Bildung anhand von politischen Leitpapieren von Bund, Ländern und Kommunen, relevanten Gesetzen und leitenden Erlassen, Bildungs- und Lehrplänen, Studien- und Ausbildungsordnungen (letztere im Rahmen der Umsetzung der Standardberufsbildposition Umweltschutz und Nachhaltigkeit) und den damit verbundenen Prüfungsanforderungen sowie Hochschul-Zielvereinbarungen.
- 2) Stärkung des erfahrungs- und lebensweltorientierten Lehrens und Lernens, welches die lokale, globale und politische Perspektive (nicht) nachhaltiger Entwicklung einbezieht:
  - Stärkung von Themenstellungen und Zielsetzungen von BNE in der Breite der pädagogischen Angebote
  - Förderung von Gestaltungskompetenz durch mehrperspektivische Blickweisen, mehrdimensionale Herangehensweisen, ganzheitliche Betrachtungen und überfachliches Lernen
  - Stärkere Nutzung partizipativer, differenzierender und zieldifferenter Lernformate
  - Erweiterung der Lerngelegenheiten durch die Nutzung digitaler Lernformate (siehe Papier des Forums Schule, Dezember 2021)
- 3) Förderung einer demokratischen Entwicklung von Bildungsorten durch bessere Beteiligungsmöglichkeiten insbesondere von Kindern und Jugendlichen:
  - Stärkere Einbeziehung von Lernenden in die Gestaltung der Lernprozesse und der institutionellen Lernumfelder, insbesondere bei der Verankerung und Umsetzung von BNE
  - Ausloten der Schnittmengen von BNE und Demokratiepädagogik, Identifikation gemeinsamer Zielsetzungen zur konzeptionellen Weiterentwicklung
- 4) Umsetzung eines Whole Institution Approachs in Lernorten der formalen sowie non-formalen/informellen Bildung: Lernorte sollen bestärkt und unterstützt werden, BNE als Leitperspektive für Bildungsaktivitäten und ganzheitliche Entwicklungsprozesse zu implementieren. Damit werden Bildungsorte im Sinne von „BNE 2030“ zu zukunftsorientierten Gestaltungsräumen für eine gelebte gesellschaftliche Transformation. Dazu gehören:
  - wirksame Unterstützung u.a. durch Verankerung von BNE im Leitbild / pädagogischen Programm, Benennung von BNE- bzw. Nachhaltigkeitsbeauftragten, fachliche und überfachliche BNE-Fortbildungen, Schaffung von Freiräumen für Selbstwirksamkeitsprozesse der Lernenden etc.
  - Unterstreichung der gemeinsamen Verantwortung der Einrichtungen und der Träger für die pädagogische Arbeit und den Betrieb, um auch das Miteinander zwischen Kommune,

Träger und Bildungseinrichtung im Sinne einer lokalen nachhaltigen Entwicklung weiterzuentwickeln (vgl. Papier der BNE-Foren Schule und Kommunen, Januar 2021).

- 5) Stärkung von NIL-Bildungsanbietenden durch den Ausbau von (niederschwelligen) Finanzierungsmöglichkeiten im NIL-Bereich, z. B. von Stiftungen und Ministerien auf Landes- und Bundesebene.
- 6) Stärkung der Rolle der NIL-Bildungsanbietenden als Kooperationspartner auf kommunaler Ebene, z. B. durch verbindliche Formen der Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der formalen Bildung, ihren Trägern und lokalen Lernorten (auf Dauer angelegt und strukturell abgesichert).
- 7) Ausbau und Vertiefung von Synergien zwischen formaler Bildung und außerschulischer sowie im Kontext von Beruf und Freizeit angebotener non-formaler und informeller Bildung im Sinne lebenslangen Lernens, z. B. Verankerung von BNE im Ganztage, Erkennen von Kindertagesbetreuung, Schulen und Hochschulen als offene, innovative und kooperative Lernorte, Vernetzung mit UNESCO-Stätten und Netzwerken sowie Volkshochschulen und anderen gemeinnützigen Bildungsanbietenden.

→ „BNE 2030“ - Handlungsfeld 1: Politische Unterstützung; Handlungsfeld 2: Ganzheitliche Transformation von Lern- und Lernumgebungen; Handlungsfeld 3: Kompetenzentwicklung von Lehrenden; Handlungsfeld 4: Stärkung und Mobilisierung der Jugend; Handlungsfeld 5: Förderung nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene

## **2.6. Transfer in die Breite**

*Wir wollen voneinander lernen und unsere Wirksamkeit erhöhen durch:*

- 1) Stärkung des Whole Institution Approach im Sinne der nachhaltigen Entwicklung, um eine Breitenwirksamkeit zu erzielen. Dafür müssen Entscheidungstragende eingebunden und wirksame Beteiligung ermöglicht werden.
- 2) Bessere Nutzung der Vernetzungen zwischen den vielfältigen (internationalen) BNE-Akteurinnen und Akteuren untereinander sowie mit weiteren Lern- und Handlungsfeldern (s. Hebel 3) zur Ausweitung von bereits als erfolgreich evaluierten Projekten.
- 3) Vom Projekt in die Struktur: Transfer von als erfolgreich evaluierten, herausragenden BNE-Projekten und -Aktivitäten in Strukturen.
- 4) Berücksichtigung von eigenen Transferprojekten in der nationalen, regionalen und kommunalen Fördersystematik sowie Förderung langfristiger Projekte, die Transfer explizit beinhalten.
- 5) Förderung von Projekten, die sich gezielt an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren richten, um eine bestmögliche Breitenwirksamkeit zu entfalten.

→ „BNE 2030“ - Handlungsfeld 5: Förderung nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene

## **2.7. Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit / Medienpräsenz**

*Wir wollen bisherige und neue Zielgruppen erreichen, unsere Sichtbarkeit erhöhen und für BNE begeistern durch:*

- 1) Umsetzung und Weiterführung des Nationalen Preises BNE und der BNE-Auszeichnungen von BMBF und Deutscher UNESCO-Kommission sowie Auszeichnungen der Länder und weiterer Institutionen
- 2) Entwicklung und Durchführung einer BNE-Kampagne im Sinne der Umsetzung von „BNE 2030“, die von den NP-Mitgliedsinstitutionen aufgegriffen und transportiert wird.
- 3) Umsetzung und Weiterführung des zweijährigen Schulwettbewerbs zur Entwicklungspolitik des BMZ in Umsetzung durch Engagement Global und unter Schirmherrschaft des Bundespräsidenten.

→ „BNE 2030“ - Umsetzung

### **3. Schlusswort**

Mit diesem Impulspapier

- bekräftigen wir den NAP BNE und setzen ihn im Sinne von „BNE 2030“ um,
- setzen wir Prioritäten und orientieren uns dabei an den hier dargestellten Hebeln,
- setzen wir uns für deren Umsetzung auch innerhalb unserer jeweiligen Institutionen ein,
- führen wir dementsprechend bestehende Commitments fort und nehmen ggf. neue hinzu.

Wir, die Nationale Plattform BNE, bestärken und beschleunigen den BNE-Prozess. Denn nur gemeinsam kann die transformative Kraft aufgebracht werden, die es braucht, um „BNE 2030“ zu verwirklichen.